

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-1693 SD

Produktnummer : 000000000000139032

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Entschäumer

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735

Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e)  
Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mischung von Pflanzenölen und Polyethern auf einem anorganischen Träger

#### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

#### Inhaltsstoffe:

##### Siliciumdioxid:

#### Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

Kristallinität : Kristallinität: amorph

Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe : Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: nein

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

|          |                  |                            |
|----------|------------------|----------------------------|
| Version: | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 4.0      | 17.01.2025       | 08.11.2023                 |
|          |                  | Druckdatum: 21.01.2025     |

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                                                                                                                                                          |
| Nach Einatmen       | : | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                 |
| Nach Augenkontakt   | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                                                                  |
| Nach Verschlucken   | : | Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| Symptome | : | Keine Information verfügbar. |
|----------|---|------------------------------|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------|

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |                                                                 |
|-------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : | Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl                                                |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                     |   |                  |
|-------------------------------------|---|------------------|
| Gefährliche<br>Verbrennungsprodukte | : | Kohlenstoffoxide |
|-------------------------------------|---|------------------|

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                          |   |                                                                                              |
|----------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere<br>Schutzausrüstung für die<br>Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges<br>Atemschutzgerät tragen.               |
| Weitere Information                                      | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.<br>Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubbefrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Staubexplosionsklasse : **St1**

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.                                                                                                                 | Werttyp (Art der Exposition)     | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|-----------|
| Rapsoel       | 8002-13-9                                                                                                               | MAK-Wert<br>(einatembarer Staub) | 5 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA   |
|               | Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                  |                           |           |
|               |                                                                                                                         | KZGW<br>(einatembarer Staub)     | 20 mg/m <sup>3</sup>      | CH SUVA   |
|               | Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                                  |                           |           |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : nicht charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Brennbare Feststoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

|          |                  |                            |
|----------|------------------|----------------------------|
| Version: | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 4.0      | 17.01.2025       | 08.11.2023                 |
|          |                  | Druckdatum: 21.01.2025     |

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : 60 g/cm<sup>3</sup>  
Methode: DIN EN 14034

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : 320 °C  
Methode: DIN EN ISO / IEC 80079-20-2  
Zündtemperatur Staubwolke  
  
> 400 °C  
Methode: DIN EN ISO / IEC 80079-20-2  
Zündtemperatur Staubschicht

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6 (20 °C)  
Konzentration: 1 %  
Methode: Indikatorstäbchen

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,6 g/cm<sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)  
Methode: berechnet

Schüttdichte : 240 kg/m<sup>3</sup> (20 °C)  
Methode: 34 (Schüttdichte)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

|          |                  |                            |
|----------|------------------|----------------------------|
| Version: | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 4.0      | 17.01.2025       | 08.11.2023                 |
|          |                  | Druckdatum: 21.01.2025     |

|               |   |                                                                       |
|---------------|---|-----------------------------------------------------------------------|
| Bewertung     | : | Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung |
| Partikelgröße | : | Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe Abschnitt 3   |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                        |   |                       |
|------------------------|---|-----------------------|
| Entzündbare Feststoffe | : |                       |
| Brenngeschwindigkeit   | : | Keine Daten verfügbar |

|           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| Brennzahl | : | 4                   |
|           | : | Methode: VDI 2263-1 |

|                             |   |                       |
|-----------------------------|---|-----------------------|
| Staubverpuffungsindex (Kst) | : | 181 m.b./s            |
|                             | : | Methode: DIN EN 14034 |

|                       |   |     |
|-----------------------|---|-----|
| Staubexplosionsklasse | : | St1 |
|-----------------------|---|-----|

|                             |   |                       |
|-----------------------------|---|-----------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
|-----------------------------|---|-----------------------|

|                     |   |                 |
|---------------------|---|-----------------|
| Oberflächenspannung | : | Nicht anwendbar |
|---------------------|---|-----------------|

|                      |   |                                      |
|----------------------|---|--------------------------------------|
| Minimale Zündenergie | : | 3 - 10 mJ                            |
|                      | : | Methode: DIN EN ISO / IEC 80079-20-2 |
|                      | : | ohne Induktivität                    |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                                                                                                |
|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.<br>Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.<br>Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. |
|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                       |
|----------------------------|---|-----------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|---|-----------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                       |
|-----------------------|---|-----------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Keine Daten verfügbar |
|-----------------------|---|-----------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

##### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage  
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | : | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                               |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.    | : | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                                                               |
| Flüchtige organische Verbindungen                                                                                                                       | : | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe                                                                                                                               |

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                    |   |                                         |
|--------------------|---|-----------------------------------------|
| CH SUVA            | : | Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz     |
| CH SUVA / MAK-Wert | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert |
| CH SUVA / KZGW     | : | Kurzzeitgrenzwerte                      |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1693 SD

Version:  
4.0

Überarbeitet am:  
17.01.2025

Datum der letzten Ausgabe:  
08.11.2023  
Druckdatum: 21.01.2025

Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE